



HVBG

HVBG-Info 04/1987 vom 19.02.1987, S. 0316 - 0319, DOK 511.13/017-LSG

**Zur Frage der Arbeitgebereigenschaft von Testamentvollstreckern
(§§ 393, 1396 RVO; 176 AFG) - Urteil des LSG Berlin vom 27.08.1986
- L 9 Kr 86/83 - W 86**

Zur Frage der Arbeitgebereigenschaft von Testamentvollstreckern
(§§ 393, 1396 RVO; 176 AFG);
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Berlin vom 27.08.1986
- L 9 Kr 86/83 - W 86 -

In einer Zurückverweisung an das LSG Berlin hatte das BSG mit
Urteil vom 17.12.1985 - 12 RK 35/84 - (vgl. HV-INFO 1986,
S. 1804-1805) folgendes entschieden:

Leitsatz:

Die Weiterführung eines zum Nachlaß gehörenden Handelsgeschäfts
durch den Testamentvollstrecker begründet dessen
Arbeitgebereigenschaft nur dann, wenn er im eigenen Namen nach
außen als Inhaber des Handelsgeschäfts auftritt (vergleiche BGH
27.03.1961 - II ZR 294/59 = BGHZ 35, 13).

Aufgrund dieser Zurückverweisung hat nun das LSG Berlin folgendes
Urteil gesprochen:

Wird ein Gewerbebetrieb nach dem Tode des Erblassers fortgeführt
und ist Testamentvollstreckung angeordnet, so kommt eine Haftung
des Testamentvollstreckers für die nach dem Erbfall fällig
werdenden Sozialversicherungsbeiträge nur in Betracht, wenn dieser
direkten Einfluß auf die Geschäftstätigkeit genommen hat und die
Annahme gerechtfertigt ist, er habe den Betrieb
eigenverantwortlich geführt.

Fundstelle: Breithaupt 1987, S. 12-16